

Hausordnung

I Unser Schulhaus

1. Öffnung und Schließung der Schule

Unser Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern von 7.15 Uhr bis 17.30 als Lehr- und Lernort zur Verfügung. Die Klassenzimmer sind von 7.40 Uhr bis Unterrichtsende geöffnet.

2. Sekretariat

Das Sekretariat hat Montag bis Freitag von 07.15 bis 15.30 Uhr geöffnet. Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind bitte umgehend auf dem Sekretariat zu melden.

3. Fahrräder

Das Abstellen von Fahrrädern ist auf dem Schulgelände nur im Fahrradkeller möglich. Das Abstellen, das Ein- und Ausfahren muss so umsichtig geschehen, dass niemand gefährdet wird. Fahrräder müssen auf der Rampe geschoben werden. Außerhalb des Schulgeländes dürfen die Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Den Schülerinnen und Schülern wird der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung empfohlen.

4. Umgang mit fremdem Eigentum

Alle erwarten, dass jeweiliges Eigentum pfleglich behandelt wird. Deshalb gehen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sorgsam mit dem Eigentum anderer um:

- Wände, Tische und Stühle dürfen nicht bemalt, beschmutzt oder beschädigt werden.
- Im Klassenzimmer wollen sich alle wohlfühlen. Deshalb respektieren Gastklassen die Gestaltung in den Klassenräumen.
- Aus den Fenstern dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
- Alle sorgen für ein sauberes Schulhaus und Schulgelände, für die Mülltrennung und für das Aufstuhlen am Ende der letzten Stunde.

Bei Feststellung von Beschädigungen sind sofort die Klassenlehrerinnen und -lehrer – in Fachräumen die Fachlehrerinnen und -lehrer – zu verständigen.

II Unser Unterricht

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann und dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird. Falls eine Klasse 5 Minuten nach Beginn des regulären Unterrichts noch ohne Lehrerin bzw. Lehrer sein sollte, meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen alle Fenster geschlossen und die Stühle aufgestuhlt werden. Die Lehrerin bzw. der Lehrer verlässt den Raum als letzter und schließt ihn ab.

2. Anwesenheitspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit in allen Unterrichtsstunden verpflichtet. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schülerinnen und Schüler können sich selbst entschuldigen. Die Entschuldigungspflicht ist

spätestens am zweiten Tag der Verhinderung zu erfüllen. Im Falle einer telefonischen Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, so gilt das Fehlen als unentschuldig. Versäumt ein Schüler die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit unentschuldig, so wird die Note „ungenügend“ (Note 6 bzw. 0 Punkte) erteilt. Für die Kursstufe gelten gesonderte Entschuldigungsregelungen.

Es gehört zu den Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sich über getroffene Vereinbarungen und über die in der Zwischenzeit behandelten Unterrichtsinhalte zu informieren und diese zu erarbeiten.

3. Beurlaubung von Schülern

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst, sobald das Fehlen absehbar ist, mindestens aber eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag (Homepage) zu stellen. Über eine Beurlaubung von bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen - mit Ausnahme direkt vor bzw. nach den Ferien - können die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. die Tutorinnen und Tutoren entscheiden. In den übrigen Fällen entscheidet der Schulleiter.

4. Multimediale elektronische Geräte

Der Gebrauch aller von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten multimedialen elektronischen Geräte ist in der Schule grundsätzlich untersagt. Den Schülerinnen und Schülern in der Kursstufe ist der Gebrauch derselben im Oberstufenraum erlaubt. Mitgeführte Geräte haben innerhalb des Schulgeländes abgeschaltet zu sein. Bei Verstößen werden die Geräte bis 15.20 Uhr desselben Tages eingezogen. Die Eltern werden hierüber informiert. In begründeten Ausnahmefällen ist die Nutzung nach Genehmigung einer Lehrkraft oder des Sekretariats möglich.

III Unsere Pausen

1. Pausenordnung

Nach der dritten und fünften Unterrichtsstunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 den Unterrichtsraum. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen diesen danach ab, die Pausenaufsicht schließt am Ende der Pause auf. Ist nach einer dieser Stunden ein Raumwechsel nötig, so legen die Schülerinnen und Schüler ihre Utensilien vor dem nächsten Klassenzimmer ab, wo sie durch die Klassenordner beaufsichtigt werden.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 im Schulhof auf. Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 11 und 12 ist es gestattet, außerhalb der Unterrichtszeiten das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-12 dürfen während der großen Pausen im Klassenzimmer (keine Fachräume) bleiben. Die Türen der entsprechenden Klassenräume bleiben während der Pause geöffnet. Bei Regen - dreifaches Klingelzeichen - halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 im Klassenzimmer oder auf den Gängen des Schulhauses auf. Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist nicht gestattet. Auch das Herumrennen auf Gängen, Treppen und in den Klassenräumen zwischen Tischen und Bänken ist untersagt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regeln verschließt die Aufsicht führende Lehrkraft das Zimmer. Das Werfen von Schneebällen ist verboten, ebenso das Ballspielen im Haus. Im Schulhof ist das Ballspielen mit Softbällen gestattet.

Nach dem Läuten, welches den Beginn des Unterrichts anzeigt, halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und nicht mehr auf den Gängen auf. Ausnahmen bilden

die abgeschlossenen Räume. Hier warten die Schülerinnen und Schüler direkt davor auf das Erscheinen der Lehrkraft.

Während der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler, die nicht nach Hause gehen, in der Mensa zur Einnahme des Mensaessens, in den beiden oberen Foyers des Schulhauses oder im Schulhof auf. Sie können jedoch das Schulgelände für kurze Zeit verlassen, um sich mit Essen zu versorgen.

Ist der Unterricht beendet oder schließt sich die Mittagspause an die zweite große Pause an, ist den Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klassenstufe 9 der Aufenthalt im Schulhaus während dieser Pause nicht erlaubt.

2. Mensa

Die Mensa ist von 12.20 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einnahme des Mensaessens geöffnet. Näheres regelt die gesonderte Mensaordnung.

IV Gesundheit und Umweltschutz

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Bei schulischen Veranstaltungen können gesonderte Regelungen gelten. Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler gehen mit Energie sparsam um. Sie achten auf regelmäßiges, aber kurzzeitiges Lüften, schalten beim Verlassen des Klassenzimmers das Licht aus und schließen Fenster und Türen.